



BS Best Strategies UL Fonds

R.C.S. Luxembourg K408

Jahresbericht zum 31. Dezember 2017

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B-82183

BS Best Strategies UL Fonds



Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 4
Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 6
Vermögensaufstellung des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value	Seite 9
Zu- und Abgänge des Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	Seite 11
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2017	Seite 12
Prüfungsvermerk	Seite 18
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 20

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

BS Best Strategies UL Fonds



Bericht zum Geschäftsverlauf

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft:

Jahresbericht zum 31.12.2017

Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (Anteilklasse EUR (LU0288759672 (A0MLQE)/ Anteilklasse CHF (LU0288750092 (A0MLQF))



Rückblick

Die Strategie der Vorsicht, welche wir den Sommer über angewandt haben, war auf Grund der hohen Bewertungen berechtigt. Wir hatten dazu schlecht laufende Titel verkauft und diese aber nicht durch neue Titel ersetzt. Die Entscheidung, wann wir uns von Werten trennen müssen, trafen wir aufgrund langjährig getesteter Erfahrungsregeln. Wann der genau richtige Zeitpunkt gewesen wäre, sieht man freilich oft erst im Nachhinein. Jedenfalls reduzierte sich der Aktienanteil stetig bis Ende Oktober. Dann erhöhten wir den Aktienanteil wieder auf Vollinvestition.

Eine solche Vorsichtsmassnahme reduziert die Performance normalerweise deutlich. Nicht so bei der Fondsentwicklung. Diese schlug sogar wichtige Indizes deutlich und weist ein Ergebnis für das Jahr 2017 von plus 17% für die Anteilklasse EUR aus.

	02.01.17	29.12.17	%
Fonds LU0288759672	90,15	106,18	17,78
Eurostox50	3'308,67	3'503,96	5,89
DAX	11'598,33	12917,64	11,38

Ausblick

Von unseren Basisindikatoren Zinsstruktur, Index-Trend-Methode und Übrige, erhalten wir durchwegs noch positive Signale für die nächsten Monate. Da wird sich so schnell auch nichts daran ändern. Es gibt aber auch einige Signale, die zur Vorsicht mahnen. Hierzu zählt die insgesamt schon etwas hohe Bewertung des Aktienmarktes, welche wir zum Beispiel an den historischen Kurs-Umsatzverhältnissen verschiedener Märkte messen können.

BS Best Strategies UL Fonds



Bericht zum Geschäftsverlauf

Region/Land	KUV	Rel.Stärke
TecDAX-Werte	3,91	126,19
MDAX-Werte	1,18	111,32
Österreich	1,08	111,27
Dt. Nebenwerte	1,08	108,90
USA	3,06	107,67
DAX-Werte	1,19	106,85
Italien	0,80	106,24
Japan	0,81	106,15
Frankreich	1,24	105,67
Osteuropa	0,84	104,97
Niederlande/Belgien/Lux	2,17	103,92
Schweiz	1,93	103,22
Großbritannien	1,34	102,87
Skandinavien	1,16	102,60
Asien (ohne Japan)	0,97	102,55
Kanada	2,14	102,51
Spanien-Portugal	0,81	101,54
Australien-Südafrika	1,60	100,67
Lateinamerika	0,69	96,75

Das durchschnittliche Kurs-Umsatz-Verhältnis (KUV) der im Stoxx und Eurostoxx gelisteten Aktien beträgt 1,64. Die 30 im Dow Jones-Index gelisteten Aktien haben ein durchschnittliches KUV von 3,06. Der Mittelwert des KUV aller 700 Aktien liegt bei 1,45. Faire historische Werte liegen bei 1,00 bis 1,10.

„Normalerweise“ ist auch jedes dritte Kalenderjahr ein Baisse-Jahr. Der DAX aber ist von 2012 bis 2017 nunmehr bereits sechs Kalenderjahre hintereinander gestiegen.

Da wir aber nicht wissen können, wann genau eine Trendwende eintreten wird und diese zudem auch meist dann eintritt, wenn sie gerade niemand erwartet, ist es am besten, wenn wir uns streng nach unseren Signalen richten und somit subjektive Befürchtungen zunächst ausschalten. Eine Besonderheit der letzten Jahre bleibt die Situation, dass die Anlagemöglichkeiten sich wegen der niedrigen Zinsen auf den Aktienmarkt konzentrieren. Wir bleiben also zunächst engagiert, werden aber auch verkaufen sobald sich erste Anzeichen einer Baisse zeigen.

Die fünf grössten Positionen des Fonds sind: Bank of America, Siltronic, Tom Tailor, Micron und Thor Industries. Die grössten Gewinner des Jahres sind Siltronic, Alibaba und Amazon.

Luxemburg, im Januar 2018

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Jahresbericht
1. Januar 2017 - 31. Dezember 2017

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse EUR	Anteilklasse CHF
WP-Kenn-Nr.:	AOMLQE	AOMLOF
ISIN-Code:	LU0288759672	LU0288760092
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolganlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	CHF

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	37,02 %
Vereinigte Staaten von Amerika	31,56 %
Cayman Inseln	4,47 %
Südkorea	4,05 %
Norwegen	4,02 %
Belgien	4,00 %
Niederlande	3,93 %
Österreich	3,91 %
Japan	3,56 %
Wertpapiervermögen	96,52 %
Bankguthaben	4,31 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,83 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	13,38 %
Banken	13,11 %
Automobile & Komponenten	12,28 %
Investitionsgüter	8,74 %
Groß- und Einzelhandel	8,65 %
Transportwesen	8,50 %
Software & Dienste	8,40 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,02 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,05 %
Immobilien	4,00 %
Versicherungen	3,83 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	3,56 %
Wertpapiervermögen	96,52 %
Bankguthaben	4,31 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,83 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse EUR

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2015	35,21	394.132	-4.437,51	89,32
31.12.2016	32,62	358.880	-2.927,19	90,88
31.12.2017	31,59	297.547	-6.036,65	106,18

Anteilklasse CHF

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR	Anteilwert CHF
31.12.2015	2,89	53.162	-497,98	54,27	58,77 ¹⁾
31.12.2016	2,81	50.843	-118,27	55,22	59,28 ²⁾
31.12.2017	3,25	50.367	-27,49	64,52	75,40 ³⁾

¹⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2015 1 EUR = 1,0829 CHF

²⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2016 1 EUR = 1,0736 CHF

³⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro per 31. Dezember 2017 1 EUR = 1,1686 CHF

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresbericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2017

	EUR
Wertpapiervermögen	33.624.627,25
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 27.257.896,78)	
Bankguthaben ¹⁾	1.502.723,32
Dividendenforderungen	16.318,15
Forderungen aus Absatz von Anteilen	532,30
	<u>35.144.201,02</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-222.386,20
Zinsverbindlichkeiten	-5.104,13
Sonstige Passiva ²⁾	-73.229,94
	<u>-300.720,27</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>34.843.480,75</u>

¹⁾ Siehe Erläuterungen zu diesem Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlageberatergebühren und Prüfungskosten.

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse EUR	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	31.593.958,04 EUR
Umlaufende Anteile	297.546,935
Anteilwert	106,18 EUR
Anteilklasse CHF	
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	3.249.522,71 EUR
Umlaufende Anteile	50.367,127
Anteilwert	64,52 EUR
Anteilwert	75,40 CHF ³⁾

³⁾ umgerechnet Devisenkurse in Euro
per 31. Dezember 2017
1 EUR = 1,1686 CHF

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	35.424.403,67	32.616.720,57	2.807.683,10
Ordentlicher Nettoaufwand	-375.332,31	-340.328,13	-35.004,18
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-32.370,46	-32.360,53	-9,93
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.157.919,76	1.042.981,82	114.937,94
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-7.222.058,56	-7.079.630,85	-142.427,71
Realisierte Gewinne	6.819.663,71	6.223.789,62	595.874,09
Realisierte Verluste	-2.089.266,51	-1.906.206,95	-183.059,56
Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne	684.990,27	631.319,08	53.671,19
Nettoveränderung nicht realisierte Verluste	475.531,18	437.673,41	37.857,77
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	34.843.480,75	31.593.958,04	3.249.522,71

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse EUR Stück	Anteilklasse CHF Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	358.880,404	50.842,550
Ausgegebene Anteile	10.299,348	1.841,479
Zurückgenommene Anteile	-71.632,817	-2.316,902
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	297.546,935	50.367,127

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Erträge			
Dividenden	234.384,72	213.670,88	20.713,84
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	65.011,20	59.224,64	5.786,56
Bankzinsen	-19.101,61	-17.414,43	-1.687,18
Sonstige Erträge	2.493,82	2.271,85	221,97
Ertragsausgleich	-11.925,80	-12.154,56	228,76
Erträge insgesamt	270.862,33	245.598,38	25.263,95
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-2.200,53	-1.980,29	-220,24
Verwaltungsvergütung / ggf. Anlageberatergebühr	-562.613,60	-513.647,25	-48.966,35
Verwahrstellenvergütung	-41.559,78	-37.942,76	-3.617,02
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-23.651,81	-21.592,21	-2.059,60
Taxe d'abonnement	-17.172,42	-15.677,79	-1.494,63
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-13.657,78	-12.467,00	-1.190,78
Register- und Transferstellenvergütung	-12.246,42	-11.203,19	-1.043,23
Staatliche Gebühren	-6.889,59	-6.331,03	-558,56
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-10.498,97	-9.600,08	-898,89
Aufwandsausgleich	44.296,26	44.515,09	-218,83
Aufwendungen insgesamt	-646.194,64	-585.926,51	-60.268,13
Ordentlicher Nettoaufwand	-375.332,31	-340.328,13	-35.004,18
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	90.552,65		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,99	1,98

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Belgien								
BE0974320526	Umicore S.A.	EUR	35.000	0	35.000	39,7750	1.392.125,00	4,00
							1.392.125,00	4,00
Cayman Inseln								
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. ADR USD		0	3.200	10.800	172,3000	1.558.884,14	4,47
							1.558.884,14	4,47
Deutschland								
DE0008404005	Allianz SE	EUR	6.900	0	6.900	193,2500	1.333.425,00	3,83
DE0005158703	Bechtle AG	EUR	19.500	0	19.500	70,1800	1.368.510,00	3,93
DE0008232125	Dte. Lufthansa AG	EUR	50.000	0	50.000	31,1200	1.556.000,00	4,47
DE0005552004	Dte. Post AG	EUR	35.000	0	35.000	40,1350	1.404.725,00	4,03
DE0005408884	Leoni AG	EUR	30.000	6.000	24.000	62,7400	1.505.760,00	4,32
DE000WAF3001	Siltronic AG	EUR	4.700	14.300	22.400	122,9000	2.752.960,00	7,90
DE0008303504	TAG Immobilien AG	EUR	0	22.000	88.000	15,8550	1.395.240,00	4,00
DE000A0STST2	TOM TAILOR Holding SE	EUR	180.000	35.000	145.000	10,9000	1.580.500,00	4,54
							12.897.120,00	37,02
Japan								
JP3351600006	Shiseido Co. Ltd.	JPY	30.000	0	30.000	5.564,0000	1.239.115,43	3,56
							1.239.115,43	3,56
Niederlande								
NL0010877643	Fiat Chrysler Automobiles NV	EUR	90.000	0	90.000	15,2100	1.368.900,00	3,93
							1.368.900,00	3,93
Norwegen								
NO0005052605	Norsk Hydro ASA	NOK	270.000	50.000	220.000	62,7500	1.401.935,60	4,02
							1.401.935,60	4,02
Österreich								
AT0000606306	Raiffeisen Bank International AG	EUR	45.000	0	45.000	30,2700	1.362.150,00	3,91
							1.362.150,00	3,91
Südkorea								
KR7066570003	LG Electronics Inc.	KRW	17.000	0	17.000	106.000,0000	1.410.306,43	4,05
							1.410.306,43	4,05

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresbericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom ¹⁾ NTFV
Vereinigte Staaten von Amerika								
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	0	360	1.440	1.186,1000	1.430.831,87	4,11
US0605051046	Bank of America Corporation	USD	0	15.000	128.400	29,8000	3.205.428,50	9,20
US0970231058	Boeing Corporation	USD	6.200	0	6.200	296,3500	1.539.222,59	4,42
US5951121038	Micron Technology Inc.	USD	67.500	13.000	54.500	41,8100	1.908.892,52	5,48
US8851601018	Thor Industries Inc.	USD	5.800	700	22.700	153,0100	2.909.715,17	8,35
							10.994.090,65	31,56
Börsengehandelte Wertpapiere							33.624.627,25	96,52
Aktien, Anrechte und Genusscheine							33.624.627,25	96,52
Wertpapiervermögen							33.624.627,25	96,52
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							1.502.723,32	4,31
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-283.869,82	-0,83
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							34.843.480,75	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zu diesem Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
Aktien, Anrechte und Genussscheine				
Börsengehandelte Wertpapiere				
Deutschland				
DE000A1EWWW0	adidas AG	EUR	0	10.000
DE0006062144	Covestro AG	EUR	0	25.700
DE0006070006	Hochtief AG	EUR	0	18.000
DE0005470405	Lanxess AG	EUR	0	22.000
DE0007297004	Südzucker AG	EUR	0	55.000
DE000A2E4TT0	TOM TAILOR Holding SE BZR 20.06.17	EUR	180.000	180.000
Finnland				
FI0009002422	Outokumpu OYJ	EUR	0	176.000
Japan				
JP3827200001	Furukawa Electric Co. Ltd.	JPY	52.000	52.000
JP3359600008	Sharp Corporation	JPY	846.000	846.000
Niederlande				
NL0000395317	Wessanen NV	EUR	0	107.000
Schweiz				
CH0212255803	Burkhalter Holding AG	CHF	0	12.000
CH0025751329	Logitech International S.A.	CHF	0	130.000
Vereinigte Staaten von Amerika				
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	USD	0	168.500
US0543031027	Avon Products Inc.	USD	0	480.000
US35671D8570	Freeport-McMoRan Copper Inc.	USD	0	90.000
US67066G1040	Nvidia Corporation	USD	0	14.400
US9135431040	Universal Forest Products Inc.	USD	0	17.500
US9581021055	Western Digital Corporation	USD	20.000	20.000

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2017 in Euro umgerechnet.

Japanischer Yen	JPY	1	134,7090
Norwegische Krone	NOK	1	9,8471
Schweizer Franken	CHF	1	1,1686
Südkoreanischer Won	KRW	1	1.277,7365
US-Dollar	USD	1	1,1937

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresbericht.

BS Best Strategies UL Fonds



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2017

1.) ALLGEMEINES

Der BS Best Strategies UL Fonds wurde auf Initiative der Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 18. April 2007 in Kraft. Es wurde im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Mai 2007 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. wurde am 23. Mai 2001 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde erstmals am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 12. Oktober 2016 in Kraft und wurde am 10. November 2016 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B-82183 eingetragen.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“) sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

BS Best Strategies UL Fonds



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2017

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.
7. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29. Dezember 2017 erstellt. Gemäß Verkaufsprospekt erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte zum letzten verfügbaren Kurs des vorhergehenden Bewertungstages (28. Dezember 2017), so dass sich aufgrund von Marktbewegungen für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per 29. Dezember 2017 ein Bewertungsunterschied des Nettoinventarwertes in Höhe von -1,17% (EUR -403.198,88) ergibt.

Die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) enthalten.



3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wird die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Ab dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger:

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter dem Bereich „Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2017

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS / TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisiko des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

BS Best Strategies UL Fonds



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2017

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Durchschnittswert der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds folgenden Risikomanagement-Verfahren:

OGAW	Angewendetes Risikomanagementverfahren
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value	Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 Verwahrstelle wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value der Commitment Approach verwendet.

11.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAWs und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Das Jahresfestgehalt leitet sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab: Jede, nicht einer tarifvertraglichen Regelung unterliegende Funktion, ist einer Verantwortungsstufe mit korrespondierendem Gehaltsband zugeordnet, innerhalb derer sich die Jahresfixvergütung der Funktionsinhaber bewegt. Jeder Mitarbeiter erhält einen individuellen Referenzbonus, der an die zugehörige Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft diese Referenzboni sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines Mitarbeiters das vertraglich fixierte feste Grundgehalt (Fixum) nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 65 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 4.952.526,32 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	4.690.979,17 EUR
Variable Vergütung:	261.547,15 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	913.514,55 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik wie auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. beschlossen hat umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungskontrollbericht 2017 zur Kenntnis genommen.

Es gab keine wesentlichen Änderungen an der Vergütungspolitik.



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2017

12.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen oder Ereignisse.

13.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen oder Ereignisse.

14.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

BS Best Strategies UL Fonds



Prüfungsvermerk



An die Anteilinhaber des
BS Best Strategies UL Fonds

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des BS Best Strategies UL Fonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens zum 31. Dezember 2017;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017;
- der Aufwands- und Ertragsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Abschlusserstellungsprozesses.

BS Best Strategies UL Fonds



Prüfungsvorstand

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 19. April 2018

Dr. Norbert Brühl

BS Best Strategies UL Fonds



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)	Nikolaus Rummler Michael Borelbach
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstandes</i> DZ PRIVATBANK S.A. Dr. Johannes Scheel Bernhard Singer
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahlstellen Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Informationsstelle Bundesrepublik Deutschland	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Platz der Republik D-60265 Frankfurt am Main
Anlageberater	Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH Hertensteinstraße 77 CH-6353 Luzern / Weggis
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Zusätzliche Angaben für Österreich

Kreditinstitut im Sinne des § 141 Abs.1 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

Stelle, bei der die Anteilhaber die vorgeschriebenen Informationen

im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

**Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011**

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

